




Entschuldigungs- und Mahnwesen in Wahlschulbildungsgängen

(BF II, HBF, BOS I, DBOS, BOS II)

Entschuldigungen:

1. Fehlzeiten sind der Schule unverzüglich, nach Möglichkeit am gleichen Tag zu melden.
Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Unterrichtstag (persönlich, per Post, per E-Mail) vorliegen.
2. Ab drei Fehltagen in Folge muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
3. Der Klassenleiter kann bei häufigen, krankheitsbedingten Fehlzeiten eine ärztliche Bescheinigung für jede Fehlzeit fordern. (§ 23 SchulO für BBS). **“Attestpflicht“**
4. Bei angekündigten Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten, Referaten, Projektarbeiten, Präsentationen etc.) muss grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
5. Pro Schuljahr können sich Schüler aus persönlichen Anlässen (z.B. Führerscheinprüfung, Umzug, private Feierlichkeit) bis zu max. 3 Tagen vom Klassenleiter beurlauben lassen. Ein formloser schriftlicher Antrag ist vorab zeitnah schriftlich einzureichen.
Eine Beurlaubung von mehr als 3 Tagen und alle Tage direkt vor oder nach den Ferien sind schriftlich rechtzeitig vor dem Termin bei der Schulleitung zu beantragen.
6. Ab 20 entschuldigten krankheitsbedingten Fehltagen kann eine Untersuchung auf Schulfähigkeit durch einen Amtsarzt angeordnet werden. (§ 23 SchulO)

Mahnwesen: (§§ 18 und 23 Schulordnung öffentliche BBS in RLP)

Nach 3 unentschuldigten Fehltagen oder 6 unentschuldigten Fehlstunden		Mahnung 1 ggf. Meldung BAföG-Amt (bei 3 Tagen in Folge !)
Nach 5 unentschuldigten Fehltagen oder 10 unentschuldigten Fehlstunden		Mahnung 2 Androhung des Schulausschlusses, Beratungsgespräch mit KL und AL und verpflichtende Meldung an das BAföG-Amt
Nach Mahnung 2 und weiteren 5 unentschuldigten Fehltagen oder 10 unentschuldigten Fehlstunden		Schulausschluss durch die Schulleitung

Die Nichtteilnahme am Beratungsgespräch unterbricht den zeitlichen Ablauf des Mahnverfahrens nicht!

Nach einem Schulausschluss kann der Bildungsgang an unserer Schule nicht wiederholt werden!